



Mfpa Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung
und Prüfungsanstalt für
das Bauwesen Leipzig mbH

Prüf-, Überwachungs- und Zerti-
fizierungsstelle für Baustoffe, Bau-
produkte und Bausysteme

Anerkannt nach Landesbauord-
nung (SAC02), notifiziert nach
Bauprodukten-
verordnung (NB 0800)

Geschäftsbereich I:
Werkstoffe und Bauphysik
Geschäftsbereichsleiter:
Dipl.-Ing. Marko Orgass
Tel.: +49 (0) 341-6582-158
Fax: +49 (0) 341-6582-198
orgass@mfpa-leipzig.de

Arbeitsgruppe 1.2
Metallbau, Befestigungs- und
Fügetechnik

Ansprechpartner*in:
T. Kirchhübel
Tel.: +49 (0) 341-6582-166
t.kirchhuebel@mfpa-leipzig.de

Übereinstimmungszertifikat

Nr. ÜZ 1.2/23-062/23-298-1

vom 18. August 2023

Hiermit wird gemäß § 23 der Landesbauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) be-
stätigt, dass das

Bauprodukt: **abgewickelte Erzeugnisse aus Betonstahl in Ringen
B500B (Werkstoff-Nr. 1.0439)**

Abmessung: **8, 10, 12, 14 und 16 mm**

des Herstellwerkes: **BTG Produktion und Handel GmbH
Am Saale-Dreieck 2
39240 Groß Rosenburg**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk
und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Gesellschaft für Materialforschung und
Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH
Hans-Weigel-Straße 2 b
04319 Leipzig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VV TB)
des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.05.2023 Kapitel C2 bekannt gemachten
technischen Regeln DIN 488-1:2009-08, DIN 488-3:2009-08 und
DIN 488-6:2010-01

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszei-
chen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem für
das Werk festgelegten **Verarbeiterkennzeichen A8** zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und ist gültig bis zum Ablauf der
Gültigkeit der oben genannten Bestimmungen, unter der Voraussetzung, dass weder die Bauprodukte
noch die Herstellbedingungen wesentlich geändert werden oder das Zertifikat von der Zertifizierungs-
stelle außer Kraft gesetzt oder zurückgezogen wird.

Leipzig, den 18. August 2023

Dipl.-Ing. M. Orgass
stellv. Zertifizierungsstellenleiter



Dieses Übereinstimmungszertifikat darf nur ungekürzt vervielfältigt und veröffentlicht werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die
deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH.